

**Protokoll Nr. 5/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 4. Mai 2015
von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo, Frau Redmer

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Gess, Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Rügenhagen (PFI)

TOP 4-6: Herr Prof. Eitinger, Herr Dr. Hellwig, Herr Kummerow, Herr Dr. Müller, Frau Prof. Rueß, Frau Stier, Herr van der Bey (LF)

TOP 7-8: Frau Holldack (PSE), Herr Prof. Pech (KSBF), Frau Reichold (KSBF)

TOP 9: Herr Prof. Leser, Herr Prof. Pinkwart, Frau Schäffer, Herr Prof. Rademann (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13. April 2015
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang)
5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen mit Lehramtsbezug
8. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)
10. Stellungnahme der LSK zur Strukturplanung 2015
11. Verschiedenes

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13. April 2015

Das Protokoll der Sitzung vom 13. April 2015 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert darüber, dass der Fortsetzungsantrag für den Qualitätspakt Lehre mit einem Volumen von ca. 13 Mio. € fristgerecht in der letzten Woche bei der Senatsverwaltung eingereicht wurde. Er erläutert die Vorgaben des Projektträgers, die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Antragstellung sowie einige Details des Antrags.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet weiter über eine Gesprächsrunde mit den für Lehre zuständigen Vizepräsidenten und Vizerektoren der anderen Berliner Universitäten und Hochschulen über gemeinsame Problemlagen. Unter anderem ging es um das Thema uni-assist, das wenige Tage später im AS der FU für Furore gesorgt habe. Auch an der HU habe es dazu ein Gespräch gegeben, das er gemeinsam mit Herrn Dr. Baron und dem RefRat geführt habe. Ein weiteres Thema sei der Umgang mit weiterbildenden Masterstudiengängen gewesen. Man habe sich dazu verständigt, welche Modelle es universitätsweit gebe und ob diese Studiengänge an einer Fakultät und/oder separat in einem Weiterbildungsinstitut angeboten werden sollten.

Herr Dr. Baron berichtet über die Sitzung des Wissenschaftsausschusses des Abgeordnetenhauses zum Thema Studium beruflich Qualifizierter. Nach Ansicht der Abgeordneten handle es sich um eine Gruppe von Studierenden, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem nach Sonderprogrammen, wie speziellen Beratungsangeboten, gefragt. Unter Darlegung der Fallzahlen habe er erwidert, dass es sich um eine sehr motivierte Gruppe Studierender handle, die in der Regel sehr viel mehr Zeit in ihr Studium investiert als Studierende mit anderen Hochschulzugangsberechtigungen und die in der Beratung nicht auffällig sei. Des Weiteren habe er darauf hingewiesen, dass die Regelung im BerlHG zu den sogenannten Pflichtberatungen für die Gruppe der beruflich Qualifizierten sehr viel härter sei als für die anderen Studierenden. Früher habe es die Regelung gegeben, dass die Studierenden zur verpflichtenden Beratung eingeladen wurden, wenn nach zwei Semestern noch keine Leistungen vorlagen. Bei den Studierenden nach § 11 sei es so, dass sie nach zwei Semestern mindestens 60 LP nachweisen müssen. Auf diesen Hinweis hin wurde die Bereitschaft signalisiert, diese Regelung noch einmal zu prüfen.

Herr Dr. Baron informiert weiter, dass am 30.4.15 die Online-Bewerbung für die Masterstudiengänge gestartet sei und dass das Studienangebot sowie die zweite Änderung der ZSP-HU nach ihrer Bestätigung durch die Senatsverwaltung nunmehr im AMB veröffentlicht seien.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich zum aktuellen Stand des gemeinsamen Papiers hinsichtlich einer Abstimmung der Studiengänge bzw. Strukturpläne zwischen den Berliner Universitäten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart antwortet, dass er dazu keine neuen Informationen habe. Er gehe davon aus, dass es sich um ein eher kleines Papier handeln werde, dass von den Präsidenten der Universitäten koordiniert werde und die derzeitigen Kooperationen darstelle.

4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang)

Frau Prof. Rueß stellt die neuen Ordnungen vor und erklärt, dass es sowohl im Monobachelor Biologie als auch im Kombibachelor Biologie und im Monobachelor Biophysik inhaltliche Änderungen des Studiums und formale Anpassungen an die zentralen Vorgaben gebe. Die Prüfungsordnungen seien transparenter gestaltet und übergeordnete Punkte wurden in den drei Prüfungsordnungen angeglichen. Frau Prof. Rueß erläutert die inhaltlichen Besonderheiten des Curriculums, die in sehr vielen Sitzungen der KLS sowie in Gesprächen mit der Fachschaft und mit dem Professorium beraten wurden. Der Hintergrund sei, dass trotz der sehr stark erhöhten Studierendenzahlen weiterhin ein sehr gutes Studienangebot und eine optimale Ausbildung garantiert werden soll. Sie beschreibt weiter die Besonderheiten des fachlichen Wahlpflichtbereichs und das Konzept der Voll- und Halbmodule im Vertiefungsbereich, das in allen drei Studiengängen zur Anwendung komme. Demzufolge gebe es ein breites Angebot von Modulen, in denen die Theorie vermittelt werde. Nach Auswahl können die Studierenden zusätzlich entsprechende praktische Anteile belegen und diese Module dann als sogenannte Vollmodule studieren. Dieses Konzept werde von allen Dozenten und den Studierenden stark unterstützt.

Frau Prof. Rueß beschreibt ausführlich die Struktur und die Inhalte des Monobachelors Biologie. Sie führt aus, dass für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge zwei neue Module zu den Forschungsfeldern der Biologie konzipiert wurden, die von den S-Professuren der Biologie geleistet werden. Bei Interesse können diese Module auch von den Studierenden der Biologie gewählt werden.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, inwieweit eine Regelstudienzeit von 6 Semestern bei der Fülle des Stoffs und den hohen Anforderungen realistisch sei. Alternativ könnte überlegt werden, die Anzahl der Semester zu erhöhen. Frau Prof. Rueß antwortet, dass das Curriculum in dieser Form bereits seit dem Jahr 2008 besteht. Seit dieser Zeit sei ein erfolgreicher Verlauf des Studiums zu verzeich-

nen. Zu sehen sei auch, dass eine Reduzierung vorgenommen wurde, in dem der praktische Anteil gesenkt wurde. Herr van der Bey merkt an, dass die Studierenden der Biologie eine Erhöhung der Regelstudienzeit begrüßen würden. Er erkundigt sich, ob es dafür eine realistische Möglichkeit gebe. Frau Dr. Klinzing betont, dass die Entscheidung über die Studiendauer eines Studiengangs der Fakultät obliege. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könne die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums 6 bis 8 Semester umfassen. In der Folge seien dann jedoch bei konsekutiven Studiengängen passfähige Masterstudiengänge anzubieten. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass das sechssemestrige Bachelorstudium im Fach Biologie derzeit keine Berufschancen eröffne. Weiterhin sei zu sehen, dass für die Universitäten die Frage immer wichtiger werde, wie viele Studierende in der Regelstudienzeit einen Abschluss erreichen. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing antwortet Frau Prof. Rueß, dass die Übergangsquote in den Masterstudiengang ca. 50% beträgt. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es in Kombinationsbachelorstudiengängen erhebliche Probleme bereiten würde, wenn die Regelstudienzeit in einem Fach verändert werden würde. Dabei gehe es nicht nur um die Lehrkräftebildung, sondern vor allem auch um die Sicherung der Kombinierbarkeit mit einem anderen Fach. Bei Monobachelorstudiengängen könne eine längere Regelstudienzeit vorgesehen werden. Dabei müsse jedoch beachtet werden, dass die Regelstudienzeit bei konsekutiven Studiengängen insgesamt nicht länger als 10 Semester sein darf. Frau Prof. Rueß und Herr van der Bey stellen fest, dass die Regelstudienzeit von 6 Semestern für das Bachelorstudium durchaus Sinn mache, wenn die Regelstudienzeit für Bachelor- und Masterstudium insgesamt 10 Semester nicht übersteigen dürfe. Herr van der Bey betont, dass der gesamte, im Curriculum aufgeführte Stoff benötigt werde, um einen Masterstudiengang anschließen zu können und für die Forschung gut vorbereitet zu sein. Herr Dr. Hellwig argumentiert, dass die Modulstruktur des fachlichen Wahlpflichtbereichs mit 5 und 10 LP die Flexibilität im Studium erhöhen solle und auch dazu beitragen könne, bestimmte Spitzen im Studium abzufangen. So können die Studierenden nicht nur nach Neigung, sondern auch im Sinne einer guten Semestergestaltung Module wählen.

Frau Beßler fragt nach, aus welchem Grund für die gleiche Anzahl von LP eine unterschiedliche Anzahl von Zeichnungen verlangt werde. Frau Prof. Rueß informiert über den jeweiligen unterschiedlichen Anspruch an die Zeichnungen in den Modulen Bio1 und Bio4.

Herr Fidalgo hinterfragt die in § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung enthaltene Regelung zur Bildung der Abschlussnote, nach der die zeitliche Reihenfolge der Termine für die Berücksichtigung der Modulnoten entscheidend sei. Herr Prof. Eitinger erläutert, dass insbesondere die Studierenden der Masterstudiengänge der Biologie, die nur aus einem Wahlpflichtbereich bestehen, kontinuierlich mehr Prüfungen absolvieren, als sie eigentlich müssen. Daraus sei für das Prüfungsamt die Frage entstanden, nach welchen Kriterien bei der Bildung der Abschlussnote zu verfahren sei. In Abstimmung mit dem Prüfungsservice der Studienabteilung habe man die Regelung ausgearbeitet und sich mehrheitlich für dieses Verfahren entschieden. Herr Fidalgo merkt an, es sei auch ein Verfahren denkbar, nach dem die Studierenden auswählen können, welche Noten Berücksichtigung finden. Auch eine Regelung, nach der eine bestimmte Anzahl der besseren von mehreren Noten für die Notenbildung einbezogen werden, sei möglich und im Interesse der Studierenden. Herr Prof. Eitinger antwortet, dass es nach seiner Kenntnis rechtlich nicht zulässig sei, dass die Auswahl der Noten im Ermessen der Studierenden liege. Die andere Variante, dass die jeweils bessere Note berücksichtigt werde, führe in einzelnen Fällen dazu, dass allein zur Notenverbesserung immer mehr Module absolviert werden. Insbesondere führe dies in der praktischen Ausbildung zu großen Problemen hinsichtlich der Platzverteilung. Das Anliegen bestehe darin, keinen Anreiz zu schaffen, mehr Module als erforderlich zu belegen. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Rademann antwortet Herr Prof. Eitinger, dass die Prüfungsordnung eine Freiversuchsregelung enthalte, nach der es eine Möglichkeit zur Notenverbesserung gebe.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschlussantrag LSK 17/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind und keine Gegenstimmen vorliegen, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Prof. Rueß berichtet, dass neben den Gremien der Fakultät auch der Institutsrat der PSE den vorliegenden Ordnungen zugestimmt habe. Durch die Vernetzung mit der Didaktik sei die Vorgabe des Modulumfangs von 5 oder 10 LP nicht immer umsetzbar gewesen. Sie stellt die inhaltlichen Neuerungen des Studiums in den Modulen des Kern- und Zweitfachs Biologie vor und erläutert die jeweilige Studienstruktur. Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, inwieweit das Problem bestehe, dass die Studierenden des Monobachelor und des Kombibachelor Biologie die gleiche Lehrveranstaltung besuchen wollen und nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Frau Prof. Rueß antwortet, dass es dieses Problem nicht gebe und genügend Plätze vorhanden seien. Herr Schneider verweist auf die Regelung, dass es auch möglich sei, aus einem Fach des Kombinationsbachelor Biologie in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang der Biologie, natürlich bei einem gesteigerten Aufwand, überzugehen. Auf seine Nachfrage antwortet Frau Prof. Rueß, dass dies nur für das Kernfach gelte. Die Studierenden müssen in diesem Fall noch bestimmte Pflichtmodule des Monobachelor Biologie im Umfang von 30 LP belegen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 18/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind und keine Gegenstimmen vorliegen, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang)

Frau Prof. Rueß beschreibt das Bachelorstudium im Fach Biophysik als einen stark interdisziplinären Studiengang. Die unterschiedlichen Modulumfangs resultieren daraus, dass Module aus den Fächern Mathematik, Chemie, Physik und Biologie im Studiengang vertreten sind. Sie erläutert die Inhalte und die Struktur des Studiums, das ähnlich konzipiert sei wie der Monobachelor Biologie.

Herr Dr. Müller stellt ergänzend fest, dass eine gewisse Anpassung der Module anderer Fächer erforderlich war, so dass ein Modulumfang von 5 oder 10 LP nicht berücksichtigt werden konnte. Aufgrund der neuen Studienstruktur und der Einführung eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs könne der bisherige Studienanteil Informatik im Umfang von 16 LP leider nicht weiter angeboten werden. Der Vorteil bestehe jedoch darin, dass das 3. Semester nicht mehr so stark belastet sei. Im Rahmen der frei wählbaren Module sei geplant, ein Modul Bioinformatik anzubieten.

Frau Dr. Klinzing spricht das im fachlichen Wahlpflichtbereich vorgesehene Studienprojekt an, für das mit 20 LP wesentlich mehr LP als für eine Bachelorarbeit vergeben werden. Herr Dr. Müller erklärt, dass sich das Studienprojekt in der Regel auf das 6. Semester konzentriert und parallel zur Bachelorarbeit absolviert wird. Es sei jedoch auch möglich, das Studienprojekt ab dem 4. Semester zu belegen. Im Studienprojekt können die Studierenden in einer Forschungsgruppe eigenständig ein Thema bearbeiten und dadurch verschiedene Methoden kennenlernen. Herr van der Bey beschreibt weitere Besonderheiten des Studienprojekts und führt aus, dass es in den meisten Fällen die praktische Grundlage für die Bachelorarbeit darstelle. Herr Dr. Müller beantwortet die Nachfrage von Herrn Gess zu den Angeboten im Bereich der Bioinformatik. Zum Abschluss der Diskussion betont Herr van der Bey, dass die Studierenden des Instituts für Biologie sich an der Ausarbeitung der neuen Ordnungen sehr stark beteiligt haben und komplett hinter den Ordnungen stehen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 19/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 2 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind und keine Gegenstimmen vorliegen, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen mit Lehramtsbezug

Herr Prof. Pech stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen vor, die eine Konsequenz aus dem geänderten Lehrkräftebildungsgesetz seien. Er geht dabei sowohl auf die Ordnungen des Bachelorstudiengangs als auch auf die Ordnungen des Masterstudiengangs ein. Da es im Grundschulbereich sehr viel umfangreichere Änderungen als in den anderen Fächern gegeben habe, wurde eine sogenannte Task force eingerichtet, in der die Studienabteilung, die PSE, die KSBF sowie die Abteilung selbst vertreten waren. Die zukünftige Ausbildung für das Grundschullehramt werde von 5 Fakultäten getragen, daher musste innerhalb eines Jahres eine gemeinsame Struktur mit den dazugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen entwickelt werden. Das bisherige Studium in einem Kern- und Zweitfach werde zugunsten eines grundschulbezogenen Dreifachstudiums aufgegeben. Das Studienfach Grundschulpädagogik mit seinen Lernbereichen werde aufgelöst. Bisher war die Situation so, dass das Fach Sonderpädagogik im Grundschullehramt nicht mit der Grundschulpädagogik kombiniert werden konnte. In Zukunft könne auch im Studium für das Grundschullehramt eine Kombination mit einem der drei Fächer und der Sonderpädagogik mit zwei Förderschwerpunkten gewählt werden. Die bisherigen einjährigen Lehramtsmasterstudiengänge werden nicht weiter angeboten und gehen durchgängig in zweijährige Masterstudiengänge mit integriertem Praxissemester über. Die Gesetzesreform werde durchgängig von allen Akteuren begrüßt. Herr Prof. Pech erläutert weiter, dass bei der Ausarbeitung der Ordnungen auch die Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile in den grundschulbezogenen Fächern eine große Rolle gespielt habe. Die Umsetzung der neuen Inhalte werde im Bachelorbereich in Form einer Ordnungsänderung und im Masterbereich mit der Einrichtung eines neuen Studiengangs vorgenommen. Aus seiner Sicht sei die Ordnungsänderung sehr gut gelungen. Sie ermögliche, dass Studierende aus der alten in die neue Bachelorordnung wechseln können und keinen Studiengangswechsel beantragen müssen.

Frau Sander betont, dass sie die neuen Ordnungen sehr vielseitig finde und positiv sehe, dass auch Aspekte von Gender und Inklusion enthalten seien. Da Lehrerinnen und Lehrern auch eine zentrale Funktion zukomme, auf Missstände in Familien als erste aufmerksam zu werden, vermisse sie jedoch Themen wie Prävention und Früherkennung bei familiären Gewaltsituationen, Missbrauch usw. Herr Prof. Pech verweist auf die klassische Trennung von Kinder- und Jugendarbeit und dem Bereich Bildung. Dies bedeute, dass diese Themen in den Vorgaben nicht enthalten seien. Er fände es sehr unterstützenswert, wenn in den Erziehungswissenschaften entsprechende Module angeboten werden könnten. Jedoch gebe es dafür an der HU nicht die entsprechende Expertise. Nur im Bereich einzelner Lehrveranstaltungen der Allgemeinen Grundschulpädagogik werden teilweise entsprechende Aspekte behandelt. Herr Prof. Pech merkt an, dass auch der Bereich Elternarbeit eine sinnvolle Thematik wäre, jedoch ebenfalls nicht vorgesehen sei. Frau Sander stellt fest, dass offensichtlich eine Sensibilität für diese Themen gegeben sei. Sie finde es jedoch sehr schade, dass diese nicht breiter verankert werden können.

Frau Dr. Klinzing spricht die Frage an, ob die Studiengänge hinsichtlich des Lehrangebots nicht in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule durchgeführt werden könnten. Sie verweist außerdem auf das Interesse der Studierenden an dem Thema Bildungspolitik und erkundigt sich, ob dies nicht im Studium für das Grundschullehramt angeboten werden sollte. Es gebe zwar Module aus dem Bereich Sozialwissenschaften, Themen wie Bildungspolitik oder Bildung und Arbeit bzw. Arbeit im Team würden jedoch fehlen. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass diese Module spezifischer für die Anforderungen des Grundschullehramts zugeschnitten werden sollten. Herr Prof. Pech antwortet, dass die betreffenden Module des Instituts für Sozialwissenschaften komplett neu entwickelt und damit erstmalig Angebote für die LehrerInnenbildung gemacht wurden. Er erklärt, dass es die von Frau Dr. Klinzing angesprochenen Themen innerhalb eines Faches gebe, d.h. sie werden in den fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Er erläutert in diesem Zusammenhang die neue Struktur des Bachelor- und Masterstudiums, in der ein fach- und professionsbezogener Ergänzungsbereich im Umfang von 20 LP enthalten sei. Dieser Zuschnitt eröffne vielfältige Wahlmöglichkeiten und komme den Studierenden für ihre Qualifikation sehr entgegen. Hinsichtlich der Anregung von Frau Dr. Klinzing, eine Zusammenarbeit mit der Alice Salomon Hochschule anzustreben, merkt Herr Prof. Pech an, dass er dies für eine sinnvolle Perspektive halte.

Frau Reichold beantwortet die Nachfragen von Herrn Fidalgo zur Durchführung des Propädeutikums im Studienfach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 20/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (mit Lehramtsbezug) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für diesen Studiengang

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich zur Frage des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang. Herr Prof. Pech informiert, dass alle, die dies wollen, an der HU weiterstudieren können. Für die Studierenden, die das Bachelorstudium abgeschlossen haben, bestehe das Problem, dass die bisherige Struktur des Bachelorstudiums in eine neue Dreifachstruktur des Masterstudiengangs überführt werde. Er erläutert ausführlich spezifische Übergangsregelungen, die mit der FU abgesprochen wurden. So habe jemand, der z.B. das Bachelorstudium an der HU im Rahmen von vier Fächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch) absolviert habe, die Wahl, an der HU mit Deutsch, Mathematik und Sachunterricht weiter zu studieren oder an der FU das Masterstudium mit Deutsch, Mathematik und Englisch fortzusetzen. Herr Prof. Pech betont, dass die neue Struktur deutlich kompatibler mit dem Studium für das Grundschullehramt in anderen Bundesländern als bisher sei. Abschließend informiert Herr Prof. Pech, dass in § 4 der Prüfungsordnung der Abs. 3 gestrichen werde, da eine identische Definition in § 96 Abs. 7 der ZSP-HU enthalten sei.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 22/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nur 7 von 11 Mitgliedern anwesend sind. Es besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich nach dem Ergebnis des Gesprächs, das zur Frage des Wechsels von der Lehramtsoption zum Lehramtsbezug zwischen den Vertretern des Instituts für Informatik und dem Vizepräsidenten geführt wurde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass in der Beratung gegenüber dem Institut bestimmte Risiken aufgeführt wurden, die insbesondere daraus resultieren, dass in der Informatik auch viele andere Studierende die Kombination suchen, obschon sie nicht das Lehramt anstreben. Daher sei die Lage hier eine andere als in der Chemie, Mathematik oder Physik. Das Institut habe die Auffassung vertreten, dass viele Studierende in das Studium hineingeraten seien, ohne mit dieser Situation zufrieden zu sein. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass er als Argument auch den politischen Rahmen hinsichtlich der Polyvalenz des Bachelorstudiums angeführt habe. Er sehe die Rolle seines Ressorts darin, auf die Risiken hinzuweisen. Letztlich sei jedoch die Fakultät der entscheidende Akteur, solche Änderungen vorzunehmen. Von Seiten des Instituts gebe es das Bedürfnis, ein auf die Kompetenzen der InformatiklehrerInnen gerichteten Studiengang anzubieten und sich auf dieses Klientel zu konzentrieren.

Bezug nehmend auf das an die LSK gerichtete Schreiben des Instituts für Informatik nimmt Herr Dr. Baron zu den einzelnen Argumenten des Instituts wie folgt Stellung:

- Von den gegenwärtig 40 kombinierbaren Zweifächern würde mehr als die Hälfte, konkret 22, wegfallen. In 15 davon gebe es tatsächlich Studierende.
- Von den 83 Studierenden in der Regelstudienzeit üben bislang 54 die Lehramtsoption nicht aus.
- Von den 36 Absolventen im Kernfach gebe es immerhin 17 Absolventen ohne Ausübung der Lehramtsoption, mit Ausübung der Lehramtsoption gebe es nur zwei mehr, also 19.
- Das Institut für Informatik habe die Problematik der Aufteilung der Lehrveranstaltungen auf Mitte und Adlershof, die häufig zu praktischen Problemen und zu einer Verlängerung der Studierendauer führt, als Argument genannt. Das Kombinationsproblem Mitte – Adlershof bestehe jedoch

nach wie vor für die lehramtsrelevanten Fächer.

- Eine längere Studiendauer lasse sich empirisch nicht belegen.
- Zu dem angeführten Argument sehr hoher Abbruchquoten lasse sich feststellen, dass laut dem Ergebnis der Schwundberechnung ein ganz gewöhnlicher Schwundfaktor vorliege. Im Monobachelorstudiengang Informatik sei der Schwund sehr viel höher.
- Hinsichtlich der von der Informatik angesprochenen fehlenden Zugehörigkeit der Studierenden sei zu sehen, dass es sich hierbei um einen allgemeinen Umstand in Kombinationsstudiengängen handele.
- Das Argument, dass die Studierenden im Kombinationsbachelor eher Zweitfächer wählen, die nicht so attraktiv seien, weil es ihnen nur darum gehe, ein zweites Fach zu bekommen, könne den Daten nicht entnommen werden. Vielmehr werden sehr begehrte Fächer in der Kombination gewählt.
- Aus Sicht der Studienabteilung werde mit der Einführung des Lehramtsbezugs die Studierfreiheit sehr viel stärker eingeschränkt, als es sein müsste. Einerseits würde die Anzahl der Studierenden deutlich zurückgehen, andererseits würde es eine deutliche Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten bedeuten.

Herr Prof. Pinkwart führt aus, dass das Institut mit dem Kombinationsbachelorstudium mit Lehramtsoption seit längerer Zeit nicht zufrieden sei. Daher wurde die Weiterführung des Studiums nur befristet beschlossen. Dies hänge vor allem mit der Anschlussfähigkeit nach dem Bachelorabschluss zusammen. Eine Aufnahme des Masterstudiengangs Informatik sei nicht möglich, so dass die wissenschaftliche Laufbahn verbaut sei. Dies betreffe nicht nur die HU, sondern sei auch an anderen Universitäten Deutschlands so, da man an gewisse Standards der Gesellschaft für Informatik gebunden sei. Daher stelle sich die Frage, was die Absolventen mit dem Abschluss des Kombinationsbachelor anfangen können, wenn sie nicht die Lehramtsoption ausgeübt haben. Aus den genannten Gründen und hinsichtlich der Studierendenberatung stellen die Zweitfächler ein gewisses Problemfeld dar. Aus diesen Gründen gebe es den Vorschlag, die Informatik durchaus weiterhin mit anderen Instituten zu vernetzen, wie beispielsweise im BA InfoMIT, aber den Kombinationsbachelor nur noch als Lehramtsstudiengang zu konzipieren. Das Anliegen bestehe darin, den Teil, den die Kombinationsstudiengänge leisten sollen, nämlich die Lehramtsausbildung, effektiver anzubieten. Darauf seien die neuen Studien- und Prüfungsordnungen zugeschnitten. Der andere Teil werde nicht mehr angeboten, so dass die dadurch frei werdenden Kapazitäten besser genutzt werden können. Herr Prof. Pinkwart beschreibt die veränderten Studieninhalte und die neue Struktur des Studiums, die Ordnungen seien einstimmig von den Gremien des Instituts und der Fakultät beschlossen worden. Aus Zeitgründen sei es nicht möglich gewesen, die Ordnungen vor der LSK-Sitzung dem Institutsrat der PSE vorzulegen. Die Ordnungen wurden jedoch auch von Seiten der PSE durchgesehen. Die Änderungsvorschläge seien redaktioneller Natur und werden in den Ordnungen berücksichtigt. Die größte Änderung betreffe den Studienverlaufsplan, in dem eine bisher auf zwei Semester aufgeteilte Veranstaltung nunmehr für ein Semester vorgesehen sei.

Herr Prof. Leser äußert sich zu den von Herrn Dr. Baron vorgetragenen Punkten. Der Vergleich der Zahlen zwischen Ausübung der Lehramtsoption und Nicht-Ausübung sei aus Sicht der Informatik nicht weiter aussagekräftig, da festgestellt werden müsse, dass der Kombinationsbachelor Informatik insgesamt nicht gut laufe. Daher soll der Teil, der das Lehramt betreffe, durch Fokussierung und die Neugestaltung der Ordnungen verbessert werden. Bei den Aussagen zu den Schwundquoten fehle ihm die zeitliche Dimension. Erst im letzten Semester habe sich das Interesse am Kombinationsbachelor, insbesondere am Zweitfach erhöht, in den vorangegangenen Semestern sei dies nicht so zu verzeichnen gewesen. Bei der Befragung der Studierenden habe sich ergeben, dass sich nur ein sehr kleiner Teil bewusst für das Studium entschieden habe. Das Ziel bestehe darin, sich auf die Lehramtsausbildung zu beschränken, das Studium dadurch zu verbessern und letztlich so die Abbruchquoten zu senken. So könne seines Erachtens auch erreicht werden, dass mehr Studierende den Masterstudiengang Informatik anschließen.

Herr Fidalgo erläutert seine Auffassung, dass die Kombination mit den Fächern Mathematik oder Informatik auch für Geisteswissenschaftler sehr interessant sei und häufig auch ohne Lehramtsoption gewählt werde. Es sei sehr bedauerlich, dass diese Kombinationsmöglichkeiten dann nicht mehr gegeben seien. Herr Prof. Pinkwart hält dem entgegen, dass sich insbesondere bei den Zweitfächlern gezeigt habe, dass es schwierig sei, nur einen kleinen Teil Informatik zu studieren.

Herr Prof. Rademann fragt nach, welche Anschlussmöglichkeiten die Absolventen des Kombinationsbachelor ohne Ausübung der Lehramtsoption überhaupt haben, wenn sie nicht den Masterstudiengang Informatik aufnehmen können. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Studierenden zwei Fächer absolviert haben und im anderen Fach einen Masterstudiengang anschließen können.

Zur Frage der Kapazität weist er daraufhin, dass es im Augenblick so sei, dass Studierende des Kombinationsbachelor Angebote aus dem Monobachelor belegen; wenn künftig exklusive Angebote für den Kombinationsbachelor gemacht würden, sei eher damit zu rechnen, dass zusätzliche Kapazitäten gebunden werden. Das eigentliche Problem sei jedoch, dass so viele Studierende jetzt Kombinationen haben, die dann nicht mehr möglich wären, so dass damit zu rechnen sei, dass sich

das Bewerberfeld stark dezimieren werde. Im letzten Jahr habe es 121 Bewerberinnen und Bewerber gegeben, die sich explizit für ein Bachelorstudium ohne Ausübung der Lehramtsoption entschieden haben. Dagegen habe es nur 58 Bewerbungen für ein Studium mit Lehramtsoption gegeben. Herr Prof. Leser äußert, dass er keine Befürchtungen habe, dass die vorhandenen Studienplätze nicht belegt werden.

Frau Dr. Klinzing spricht die Frage der Übergangsregelungen an. Herr Dr. Baron merkt an, dass die Entscheidung für oder gegen die Einführung des Lehramtsbezugs bis zum 1.6. getroffen sein müsse, da zu diesem Zeitpunkt der Bewerbungszeitraum beginne und entsprechende Kombinationsmöglichkeiten ausgeschlossen werden müssten. Derzeit sehe das Studienangebot zum kommenden Wintersemester noch das Bachelorstudium mit Lehramtsoption vor. Nach ausführlicher Diskussion der Problematik der Übergangsregelungen besteht Einvernehmen, die bisherige Formulierung in Abstimmung zwischen dem Institut für Informatik und der Studienabteilung entsprechend anzupassen. Die Übergangsregelung soll sicherstellen, dass das Studium zum Wintersemester 2015/16 letztmalig auch ohne Ausübung der Lehramtsoption aufgenommen werden kann. Die geänderte Formulierung des Paragraphen zum In-Kraft-Treten wird der LSK zur Kenntnis gegeben.

Herr Fidalgo erklärt, dass er gegen die neuen Ordnungen stimmen werde. Neben der aus seiner Sicht problematischen Einführung des Lehramtsbezugs seien, wie beim Monobachelorstudiengang Informatik, Übungsscheine als Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen bestimmt worden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 23/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Informatik (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) unter dem Vorbehalt zustimmend zur Kenntnis, dass die Paragraphen zum In-Kraft-Treten hinsichtlich der Übergangsregelung überarbeitet werden.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 2 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht ist, werden die Ordnungsänderungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt. Das schriftliche Abstimmungsverfahren wird in diesem Fall nicht durchgeführt, da keine einvernehmliche Beschlussfassung erfolgte.

10. Stellungnahme der LSK zur Strukturplanung

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass ein geänderter Text zur Strukturplanung sowie das gemeinsame Papier der Berliner Universitäten derzeit noch nicht vorliegen. Daher sei es für die LSK schwierig, eine Stellungnahme abzugeben. In der Vorlage werde der Aufwuchs an Professuren dargestellt, die aus der Verstetigung der Exzellenzinitiative kommen. Es gebe die Verabredung, dass die Hälfte der Kosten dieser zusätzlichen Professuren von den jeweiligen Instituten oder Fakultäten getragen werde. Sie sehe die Schwierigkeit, dass die andere Hälfte aus den nicht existierenden zentralen Mitteln der Universität kommen solle. Es gebe zwei Professuren, die vor dem Hintergrund der Halteverpflichtung in den Strukturplan neu aufgenommen werden, allerdings nicht zu den Konditionen wie die verstetigten Professuren der Exzellenzprojekte, sondern mit deutlich schlechteren. Frau Dr. Klinzing informiert, dass man bereits im LSK-Vorstand darüber gesprochen habe, dass die Relation von Aufwuchs-Professuren und denen, die aus den Forschungsverpflichtungen kommen, das schwierige Verhältnis zur Verstärkung der Personalkapazitäten im Bereich Lehre zeige. Auch die Beteiligung an den Kosten führe zu einer deutlichen Benachteiligung des Bereichs Studium und Lehre. Dies könne aus Sicht der LSK nicht unterstützungswürdig sein. Zu den einzelnen Daten, die über die Fakultäten und Institute erhoben wurden, könne die LSK keine Aussagen machen.

Herr Prof. Kämper-van den Boogart betont, dass die zwei Halteverpflichtungsprofessuren in der Europäischen Ethnologie und der Deutschen Literatur nur deshalb gesondert auftauchen, weil die EPK eine Stichtagregelung favorisiert habe. Damit sei die Frage verbunden, was zu einem bestimmten Zeitpunkt im Stellenplan der Universität ausgewiesen sei. Weiter spiele eine Rolle, was bereits kostenintensiv sei. Daher seien die Exzellenzprofessuren naturgemäß im Stellenplan enthalten. Sie verursachen in der Regel bis 2017 keine Kosten. Dafür gebe es im Haushaltsplan eine entsprechende Fußnote, die dies erläutere. Die Halteverpflichtungsprofessuren seien, abgesehen davon, dass ein Vermerk für eine Überprüfung angebracht werden soll, normale, sichere Professuren, nur dass sie noch nicht eingerichtet seien. Dies erfolge durch die Senatsverwaltung jenseits des Stichtags, den die EPK gewählt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Kämper-van den Boogart erklärt Frau Dr. Klinzing zu ihren Ausführungen, dass der jetzige Strukturplan auf einer Seite die Streichung von drei Professuren sowie die Verstetigung von Professoren aus der Exzellenzinitiative, die aus dem Bereich der Naturwissenschaften stammen und aus forschungspolitischen Gründen und nicht für die Lehre erhalten bleiben sollen, beinhalte. Es gebe nur zwei Professuren, die dazu kommen und mit der Verbesserung der

Lehre begründet werden. Daher sehe sie eine Schiefelage in der Gestaltung der Strukturplanung zu Ungunsten der Lehre. Herr Prof. Kämper-van den Boogart stellt hinsichtlich der Exzellenzprofessuren fest, dass es sich um durch Beschluss des AS eingerichtete Professuren handle. Sie unterliegen auf der einen Seite der Vereinbarung im Akademischen Senat, dass 50% nach dem sogenannten Regionalprinzip gegenfinanziert werden sollen. Zum anderen gebe es die Finanzierungszusage des Landes, 25% der Verstärkungskosten zu übernehmen.

Frau Prof. Kliems stellt zusammenfassend die Überlegungen im Vorstand der LSK dar. Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme der LSK abgeben wolle, wäre ein Punkt, dass die LSK zukünftig stärker in die Strukturplanung eingebunden werden sollte, damit sie die Diskussionen besser verfolgen könne. Als weiterer Punkt sei festzustellen, dass das Operieren mit Fußnoten in Plänen sehr ungünstig sei. Es sollte eher darauf hingewirkt werden, kleinere Aussagen zugunsten der Lehre im Text stärker zu formulieren. Die Halteverpflichtungsprofessuren seien über viele Monate hinweg in einem mühsamen Prozess erwirkt worden und es sollte vermieden werden, dass diese wie zweitklassige Professuren wirken. Frau Prof. Kliems betont, dass es sich nur um eine Bestandsaufnahme handle und man sich für die nächsten Schritte mehr Informationen wünsche.

Herr Prof. Kämper-van den Boogart merkt an, dass eigentlich unklar sei, über welchen Text derzeit diskutiert werden könne, da die Fakultäten um Zuarbeit gebeten wurden und die Ergebnisse nicht bekannt seien.

Herr Fidalgo vertritt die Meinung, dass es für die LSK schwierig sei, eine Stellungnahme abzugeben und Aussagen über Lehre und Studium dieser Universität zu treffen. Eine Strukturplanung, in der wissenschaftliche Mitarbeiter nicht vorkommen, sei in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig. In der vorliegenden Textfassung gebe es einige ungünstige Formulierungen, die seiner Ansicht nach korrigiert werden sollten. So werde z.B. davon gesprochen, dass Studiengänge „studierfähiger“ gemacht werden sollten.

Frau Dr. Klinzing erinnert daran, dass der damalige AS-Beschluss definitiv vorgesehen habe, dass die LSK und die FNK zu beteiligen seien, bevor die Vorlage zur Strukturplanung im AS behandelt werde. Für eine sinnvolle Bewertung seien die Informationen, die die LSK erhalten habe, jedoch nicht ausreichend. Über bestimmte Klarstellungen zu einigen Punkten hinaus könne sich die LSK nicht so beteiligen, wie sie es sich vorgestellt habe. Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass die LSK keine schriftliche Stellungnahme abgeben könne. Sie werde im Rahmen der nächsten Lesung der Vorlage zur Strukturplanung im AS mündlich die geäußerten Kritikpunkte vortragen.

11. Verschiedenes

Wegen der großen Anzahl noch zu behandelnder Studien- und Prüfungsordnungen, die zum kommenden Wintersemester in Kraft treten sollen, schlägt Frau Dr. Klinzing vor, für den 29.6.15 vorsorglich einen zusätzlichen Termin einzuplanen. Sollte der Termin nicht notwendig sein, werde er rechtzeitig abgesagt.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 4.5.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 20.5.15)

LSK 4.5.15:

4. Beschlussantrag LSK 17/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Monostudiengang) (8:0:3)

5. Beschlussantrag LSK 18/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biologie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (9:0:2)

6. Beschlussantrag LSK 19/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Biophysik (9:0:2)

7. Beschlussantrag LSK 20/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen mit Lehramtsbezug (11:0:0)

8. Beschlussantrag LSK 22/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (11:0:0)